

## PROTOKOLL

---

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 3. Juli 1950, nachmittags 2 Uhr in C h u r, Hotel Steinbock.

---

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident,  
Fräulein Alioth, Frau Dr. Langner; HH. Dekan Etter,  
Pfarrer Felix, Doyen Membrez, Chs. Schürch, Ständerat  
Stähli, Max Syz, Nationalrat Wick; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt: HH. Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Nationalrat  
Hirzel, Nationalrat Keller, Direktor Saxer, Bezirks-  
ammann Tobler, Domherr Zurkinden.

### T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
  2. Stand der Organisation
  3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen  
an die Kantonalkomitees aus den zur Verfügung stehen-  
den Bundesmitteln für 1949
  4. Jahresbericht 1949
  5. Jahresrechnung 1949
  6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden
  7. Mitteilungen
  8. Verschiedenes
-

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. April 1950 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Der Sekretär berichtet über eine Sitzung des Kantonal-Komitees Graubünden vom 12. Mai, an der er auf Einladung hin teilgenommen und den Eindruck gewonnen hat, dass ein neu gewähltes Mitglied als Nachfolger des Präsidenten in Aussicht genommen sei. In einem Briefe an Dekan Kessler deutete er seine Bedenken gegen eine solche Nomination an und bat um eine Besprechung, die leider wegen seiner Erkrankung noch nicht stattfinden konnte. Falls Dekan Kessler, wie es den Anschein hat, auf dem Rücktritt als Präsident des Kantonal-Komitees beharrt, ist nicht irgend ein Lückenbüsser, sondern eine tüchtige und angesehene Persönlichkeit zu gewinnen.

In der letzten Zeit ist in den Zeitschriften "Gesundheit und Wohlfahrt" und "Rote Revue" wieder Kritik an der Finanzgebarung und Rechnungslegung der gemeinnützigen Institutionen, insbesondere auch unserer Stiftung, geübt worden. Der Sekretär hat in einem Briefe an den Redaktor der "Roten Revue", Nationalrat Dr. V. Gitermann, Berichtigung der unrichtigen Angabe des Mitarbeiters A. Th. Fellet in einem Artikel "Wohnraumfürsorge für Altersrentner" verlangt, wonach unsere Zeitschrift "erst nach schier zwei Jahrzehnten die höchst erfreuliche Pioniertat der Genfer "Cité-Vieillesse" bekannt gemacht" habe. Die "Cité-Vieillesse" ist eine Gründung des Genfer Kantonal-Komitees unserer Stiftung; die schweizerische Stiftung hat einen Beitrag von Fr. 10'000.- an diese erste Alterssiedlung in der Schweiz geleistet und bereits in der Märznummer 1932 von "Pro Senectute" erschien ein Artikel von John Jaques, damals Präsident unseres Genfer Komitees, über "La Cité-Vieillesse de Genève".

Der Präsident misst dieser in wenig verbreiteten Zeitschriften veröffentlichten Kritik keine allzu grosse Bedeutung bei.

3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Bundesmitteln für 1949.

Die Anträge für die Verteilung der Zuschüsse aus Bundesmitteln pro 1949 unter die Kantonalkomitees sind aus einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse jedes Komitees durch Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung und den Sekretär hervorgegangen und vom Bureau des Direktionskomitees mit Schreiben vom 7. Juni 1950 an das Bundesamt für Sozialversicherung zur Genehmigung weitergeleitet worden. Herr Direktor Saxer, der wegen Auslandabwesenheit noch nicht dazu hat Stellung nehmen können, hat gleichzeitig mit seiner Entschuldigung telephonierte, das Direktionskomitee solle nach Gutfinden Beschluss fassen und ihm davon Kenntnis geben.

Die vorliegenden Anträge verteilen die Zuschüsse nach dem gleichen Schlüssel, den das Bundesamt für Sozialversicherung für die Berechnung der Zuschüsse pro 1948 zur Anwendung gebracht hat. Jedes Komitee soll mindestens 50 % seiner Mehraufwendungen für Bundesfälle zurückvergütet erhalten, die Kantonalkomitees, die besonders Mühe haben, ihre Aufgabe zu erfüllen, bis zu 100 % ihrer Leistungen für Bundesfälle.

In der den Anwesenden Mitgliedern ausgeteilten Aufstellung fällt der grosse Zuschuss von Fr. 206'000 an das Zürcher Kantonalkomitee auf. Das ist eine Folge des letzten Jahres vom Bundesamt angewandten Verteilungsschlüssels, wonach dieses Komitee pro 1948 keinen Zuschuss an seinen Anteil am Bundesbeitrag überschreitenden Aufwendungen für Bundesfälle erhielt. Gemäss Beschluss des Direktionskomitees vom 27. Juni 1949 haben wir gegenüber dem Entscheid des Bundesamtes, dass das Zürcher Kantonalkomitee keinen Zuschuss für 1948 erhalten soll, am 28. Juni 1949 folgendes Wiedererwägungsgesuch an das Bundesamt gerichtet :

In unserem ursprünglichen Antrag sind wir vom Wortlaut von Art. 4 Absatz 2 des Bundesbeschlusses ausgegangen, wonach "der Beitrag des Direktionskomitees von diesem auf diejenigen Kantonalkomitees, die mit ihrem Anteil gemäss Absatz 2 die ihnen

auf Grund dieses Bundesbeschlusses zufallenden Aufgaben nicht durchführen können, zu verteilen ist". Das ist beim Zürcher Kantonalkomitee zweifellos der Fall : sein "Anteil gemäss Absatz 2" betrug pro 1948 Fr. 220'267, seine Leistungen gemäss Bundesbeschluss betragen Fr. 450'796, sodass durch seinen Anteil nicht gedeckte Mehrleistungen von Fr. 230'529 ausgewiesen sind. Es entspricht dem Wortlaut von Art. 4 Absatz 2 und, angesichts des Schreibens des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 17. März 1948, auch der Billigkeit, wenn der Saldo der noch nicht verwendeten Bundesbeiträge, der Ende 1948 noch Fr. 319'542 betrug, wegen dieser Mehrleistungen reduziert wird. Es ist möglich, dass diese Reduktion auch auf Grund Ihrer an der Konferenz vom 20. Juni 1949 uns unterbreiteten Berechnungsgrundlage erfolgt. Da wir an der Konferenz keine Klarheit über diesen Punkt gewinnen konnten, wären wir Ihnen für einen Aufschluss darüber dankbar."

In dem vorstehend zitierten Schreiben des Bundesamtes vom 17. März 1948 an das Direktionskomitee heisst es in Beantwortung einer Anfrage des Zürcher Kantonalkomitees :

"Witwen, welche gemäss Uebergangsordnung Renten bezogen und gemäss AHVG keinen Anspruch mehr auf eine Witwenrente haben, sollten Fürsorgebeiträge aus Bundesmitteln erhalten. Wir haben somit nichts dagegen einzuwenden, sondern begrüssen es sehr, wenn das Zürcher Kantonalkomitee, welches bisher schon Witwen ohne Kinder betreute, Fürsorgebeiträge an minderbemittelte Witwen, die früher Renten der Uebergangsordnung bezogen, auch weiterhin ausrichtet. Die Fürsorgebeiträge könnten aus den noch zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bestritten werden und sollten mindestens die Höhe der bisherigen Renten der Uebergangsordnung erreichen."

Auf unser Wiedererwägungsgesuch antwortete das Bundesamt mit Schreiben vom 2. Juli 1949 u.a. wie folgt :

"Der Tabelle, die wir Ihren Vertretern bei der Konferenz in unserem Amte vom 20. Juni 1949 überliessen, ist zu entnehmen, dass die Leistungen des Zürcher Kantonalkomitees gemäss Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 Fr. 450'696.- betragen. In diesem Betrag sind die Fr. 53'315.- für Leistungen an Witwen unter 65 Jahren inbegriffen. Da die auf 1. Januar 1948 vorhandenen Bundesmittel Fr. 539'809.- betragen, konnte das Zürcher Komitee mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln sämtliche Leistungen gemäss Bundesbeschluss decken. Es besteht unter diesen Umständen kein Anlass, diesem Komitee einen Zuschuss für 1948 zu gewähren. Da aber das Kantonalkomitee Zürich für das Jahr 1949 nur noch über rund Fr. 89'000.- aus Bundesmitteln verfügen kann, wird es voraussichtlich ohne einen beträchtlichen Zuschuss für 1949 nicht auskommen können."

Gemäss dem vom Bundesamt zu Grunde gelegten Verteilungsschlüssel stehen dem Zürcher Kantonalkomitee zur Deckung seiner Leistungen von Fr. 560'324 für Bundesfälle im Jahre 1949 bloss noch Fr. 89'113 sowie Beiträge des Kantons aus Bundesmitteln 1948/49 von Fr. 59'010 zur Verfügung, sodass seine Mehrausgaben Fr. 412'201 betragen. Da allen Kantonalkomitees mindestens 50 % ihrer Mehraufwendungen im Jahre 1949 durch Zuschüsse zurückerstattet werden, besteht kein Grund, Zürich schlechter zu behandeln. Unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen für Bundesfälle in den beiden Jahren 1948 und 1949 machen die Fr. 206'000 prozentual einen geringern Zuschuss an die Mehraufwendungen des Zürcher Kantonalkomitees aus als bei irgend einem andern Kantonalkomitee. Um die Zuschüsse an die andern Kantonalkomitees nicht verkürzen zu müssen, hat das Bureau des Direktionskomitees sämtliche aufgelaufenen Zinsen des Bundesbeitrages sowie die letztes Jahr nicht verteilten Fr. 30'000 herangezogen und schlägt die Verteilung von Fr. 630'000 als Zuschüsse für das Jahr 1949 vor.

Der Präsident bedauert, dass nach aussen der Anschein entsteht, als ob Zürich den Löwenanteil erhalten würde. Nachdem aber allen andern Komitees mindestens die Hälfte ihrer Mehrausgaben und einer ganzen Reihe bedeutend mehr, bis zu 100 %, durch die Zuschüsse zurückvergütet wird, hält er eine Sonderbehandlung des Zürcher Kantonalkomitees für nicht angebracht.

Nationalrat Wick hätte es begrüsst, wenn der Zuschuss an das Zürcher Kantonalkomitee, der dem Uneingeweihten auffalle, auf mehrere Jahre verteilt werden könnte, möchte aber keinen Gegenantrag stellen, da er die Höhe dieses Zuschusses nach den erhaltenen Aufklärungen versteht.

Das Direktionskomitee erklärt sich einstimmig mit den beantragten Zuschüssen an die Kantonalkomitees für das Jahr 1949 einverstanden.

#### 4. Jahresbericht 1949.

Der den Mitgliedern vor der Sitzung im mettierten Korrekturabzug zugestellte Entwurf des Jahresberichts wird abschnittsweise durchgenommen und, unter Vorbehalt sorgfältiger

Korrektur, genehmigt.

### 5. Jahresrechnung 1949

Vizepräsident W. Gürtler, der nach dem jähen Hinschied von Zentralquästor G.R. von Schulthess das Quästorat übernommen hat, bis ein neuer Quästor gefunden worden ist, referiert über die Rechnung.

Die allgemeine Rechnung weist infolge des verminderten Sammlungsergebnisses einen Rückgang der Einnahmen aus der Abgabe von Fr. 43'000 auf Fr. 41'000 auf. Dafür sind die direkten Zuwendungen, vor allem dank der grossen Zuweisung von Fr. 200'000 aus dem Legat William Hirschfeld, von Fr. 8'000 im Jahre 1948 auf Fr. 222'000 im Jahre 1949 emporgeschwungen. Als weitere einmalige Zuwendungen, aber mit besonderer Zweckbestimmung, sind uns der Dürr-Widmer-Fonds im Betrage von Fr. 195'000 zugekommen, der "zur Unterstützung alter Leute, die Keinen Anspruch auf eine Rente der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung haben, in erster Linie für Invalide oder Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren" zu verwenden ist, sowie ein Legat von Fräulein Anna Riesterer von Fr. 7'000 für "ältere, alleinstehende, bedürftige Fräulein schweizerischer Nationalität". Die Zunahme der Zinsen auf Wertschriften von Fr. 108'000 im Jahre 1948 auf Fr. 128'000 im Jahre 1949 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Rückerstattungen der Verrechnungssteuer des Jahres 1948 erst im Berichtsjahre verbucht wurde.

Die Verwaltungsausgaben konnten von Fr. 45'000 im Jahre 1948 auf Fr. 44'000 im Jahre 1949 gesenkt werden, ebenso die Propagandaufwendungen für kantonale Sammlungen von Fr. 25'000 auf Fr. 22'000. Dafür erhöhten sich die Vergabungen und Fürsorgebeiträge von Fr. 118'000 auf Fr. 127'000. Nach Uebertrag der nicht verwendeten Kredite und der zweckgebundenen Fonds ergibt sich ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 199'000. Ohne das grosse Legat William Hirschfeld von Fr. 200'000 wäre ein kleiner Rückschlag von rund Fr. 1'000 entstanden.

In der Bilanz haben unter den Aktiven die Wertschriften von Fr. 3'298'000 auf Fr. 3'680'000 zugenommen, entsprechend den grösseren direkten Zuwendungen und der Ueberweisung des zweckgebundenen Dürr-Widmer-Fonds. Auf Wunsch der Treuhandgesellschaft figurieren zum ersten Mal die mit Nutzniessung belasteten Effekten im Betrage von Fr. 92'500 auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Ferner sind zwei aus Nachlässen herrührende Sperrkonten mit je Fr. 1.- aufgeführt.

Der Bericht der "Fides" ist sehr einlässlich und sorgfältig erstattet. Er schliesst mit den Worten: "Wir können abschliessend wiederum bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und zuverlässig geführt wird und dass uns alle gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt wurden".

Vizepräsident W. Görtler beantragt, zu Lasten des N.-R.-fonds dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden und dem Konto Zusätzliche Fürsorgebeiträge je Fr. 5'000 gutzuschreiben.

Der Präsident spricht Vizepräsident Görtler den wärmsten Dank des Direktionskomitees für sein bereitwilliges Einspringen in die infolge des Todes von Zentralquästor von Schulthess entstandene Lücke und für die grosse Arbeit, die er geleistet hat, aus.

Das Direktionskomitee genehmigt zu Handen der Abgeordnetenversammlung die Jahresrechnung 1949 mit den von Vizepräsident Görtler beantragten Zuweisungen aus dem N.-R.-Fonds von je Fr. 5'000 an die beiden Konti Altersfürsorge in Berggegenden und Zusätzliche Fürsorgebeiträge.

#### 6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.

Es sind bis jetzt erst zwei Gesuche um Beiträge an Altersheime eingegangen:

1. Der Verein "Für das Alter" Sektion Bern-Stadt wünscht einen Beitrag an die Einrichtungskosten von rund Fr. 20'000 des Altersheims Elfenau in Bern, das er von der Stadt gepachtet hat, und betreibt.

2. Der Ricovero San Rocco in Morbio Inferiore, der ursprünglich fast ausschliesslich alte Frauen aufnehmen könnte,

hat einen neuen Flügel für die alten Männer gebaut und ist dadurch in finanzielle Bedrängnis geraten.

Seitens des Tessiner Kantonalkomitees ist ein Beitragsgesuch der Genossenschaft zur Gründung von Altersheimen für zurückgekehrte Auslandschweizer an uns weitergeleitet worden. Schon vorher hat der Sekretär auf Wunsch von Stadtpräsident Landolt, Präsident der Zentralauskunftstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEW), die Fühlung mit dieser Genossenschaft aufgenommen. Zunächst ist, gemeinsam mit der Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, die Bedürfnisfrage abzuklären.

Der Sekretär ist überzeugt, dass eine Reihe dringender Gesuche nicht eingegangen ist, weil die Errichtung von Altersheimen erst wieder möglich wird mit der Freigabe von Arbeitsbeschaffungskrediten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bis zur nächsten Sitzung wird er mit den ihm bekannten Instanzen, die Neu- bzw. Umbauten von Altersheimen planen, in Verbindung treten, um konkrete Anträge stellen zu können. Nach dem Eingang des Legates William Hirschfeld hält er den Zeitpunkt für gekommen, in dem eine Erhöhung der jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Beiträge und Kredite von bisher Fr. 100'000 auf vielleicht Fr. 120'000 möglich ist. Damit könnte jedes Jahr ein Betrag von Fr. 50-60'000 für Altersheime bereitgestellt werden.

Der Präsident regt die Prüfung der Frage an, ob nicht die Abgeordnetenversammlung, soweit nicht spruchreife Beitragsgesuche für Altersheime vorliegen, jährlich einen Kredit für Beiträge an Altersheime bewilligen könnte, woraus das Direktionskomitee dringenden im Laufe des Jahres eintreffenden Gesuchen von Altersheimen entsprechen dürfte.

7. Mitteilungen sind nicht zu machen.

8. Verschiedenes.

Der Sekretär gibt Kenntnis von einem soeben eingetroffenen Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 29. Juni 1950, worin für die Vorbereitung der neuen Vollzugsverordnung zum auf den 1. Januar 1951 in Kraft tretenden neuen

Bundesbeschluss um Vorschläge über das Verfahren betreffend die Gewährung der Zuschüsse an die Kantonalkomitees gebeten wird, da die Erfahrung gezeigt habe, dass die in der geltenden Vollzugsverordnung Art. 4 Abs. 1 vorgeschriebenen Fristen für die Einreichung der Gesuche mangels Unterlagen nicht eingehalten werden können.

Der Präsident hält dafür, dass diese Frage durch das Bureau behandelt werden soll.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

Der Präsident :

*Prof. E. Blaquiere*

Der Sekretär :

*W. Aumann*